

Inhaltsverzeichnis

Fragen und Antworten zum Einladungswesen U6/U7

Fragen und Antworten zum Einladungswesen U6/U7	1
Vorbemerkung	2
Warum sind Kindervorsorgeuntersuchungen wichtig?.....	3
Wo können die Untersuchungen durchgeführt werden?.....	3
Was untersucht die Ärztin oder der Arzt bei der U6?	3
Was untersucht die Ärztin oder der Arzt bei der U7?	3
Bis wann kann die Vorsorgeuntersuchung durchgeführt werden?	4
Müssen die Termine für die Vorsorgeuntersuchungen genau eingehalten werden?.....	4
Sind die Vorsorgeuntersuchungen kostenlos?.....	4
Ist die Teilnahme an der Untersuchung für mein Kind verpflichtend?.....	4
Warum betrifft das Einladungswesen nur die U6 und U7?	
Sind diese Untersuchungen besonders wichtig?.....	4
Erhalten alle Sorgeberechtigten des Kindes ein Anschreiben?.....	5
Sollen beide Sorgeberechtigten einzeln mit dem Kind in die Arztpraxis gehen?	5
Was soll ich mit der Antwortkarte im Einladungsschreiben machen?.....	5
Was soll ich machen, wenn ich vergessen habe, meine Antwortkarte mit zur Arztpraxis zu nehmen?.....	5
Was soll ich tun, wenn ich meine Antwortkarte verloren habe?.....	5
Was macht die Zentrale Stelle in Neumünster?	6
Warum ist die Zentrale Stelle für Hamburg in Neumünster/Schleswig-Holstein?.....	6
Kann ich den Arztbesuch auch selber der Zentralen Stelle zurückmelden?.....	6
Was passiert mit meinen Daten, wenn ich mit meinem Kind an der Untersuchung teilnehme und die Rückmeldung abschicke?.....	6
Was kann ich tun, falls die Untersuchung versäumt wurde und die Toleranzgrenze überschritten ist?	6
Wieso werden die Gesundheitsämter informiert, wenn das Kind nicht an der Untersuchung teilgenommen hat?.....	6
Was passiert, wenn mein Kind nicht an der Vorsorgeuntersuchung teilgenommen hat?	7
Kann ich den angekündigten Hausbesuch ablehnen oder einen anderen Termin vorschlagen?	7
Mein Kind ist in Hamburg gemeldet, die Vorsorgeuntersuchung wurde aber in einem anderen Bundesland durchgeführt. Was soll ich tun?.....	7
Was soll ich tun, wenn sich mein Kind zum Zeitpunkt der Vorsorgeuntersuchung nicht in Deutschland befindet oder aus anderen Gründen nicht untersucht werden kann?.....	7

Vorbemerkung

In allen Bundesländern in Deutschland werden in Kinder- und Jugendarztpraxen sowie in Hausarztpraxen einheitliche Vorsorgeuntersuchungen für Kinder durchgeführt. Im Rahmen des Vorsorgeprogramms werden allen Kindern bis zu ihrem sechsten Lebensjahr an zehn verschiedenen Terminen – von der Geburt bis zur Einschulung – ärztliche Untersuchungen angeboten (U1-U9). Im 13.-14. Lebensjahr folgt mit der J1 eine weitere Untersuchung. Darüber hinaus tragen auch viele Krankenkassen die Kosten für drei zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen (U10, U11 und J2). Hier sollte man sich vor der Untersuchung mit der jeweiligen Krankenkasse bezüglich einer möglichen Kostenübernahme erkundigen.

Die Kindervorsorgeuntersuchungen tragen dazu bei, festzustellen, dass ein Kind sich gesund entwickelt. Auf diese Weise können Krankheiten und Entwicklungsverzögerungen rechtzeitig erkannt und behandelt werden. Die Kosten für die Untersuchungen werden von allen gesetzlichen und den meisten privaten Krankenkassen übernommen. Besteht kein Versicherungsschutz, können die Eltern sich mit dem Gesundheitsamt in ihrem Bezirksamt in Verbindung setzen, um den Kindern die Untersuchung zu ermöglichen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg möchte die Gesundheit von allen Kindern gezielt fördern und ihren Schutz weiter verbessern. Die Teilnahme an den ärztlichen Kindervorsorgeuntersuchungen stellt dafür einen wichtigen Baustein dar. Aus diesem Grund hat die Hamburger Bürgerschaft beschlossen, aufbauend auf den Erfahrungen des zweijährigen Modellprojektes, ein optimiertes Einladungswesen für die Kindervorsorgeuntersuchungen U6 und U7 einzuführen.

Das Einladungswesen ist Bestandteil des Hamburger Landeskonzepes „Frühe Hilfen: Guter Start für Hamburgs Kinder“. Ziel der Frühen Hilfen ist es, Hamburger Familien mit Kindern möglichst frühzeitig Hilfs- und Unterstützungsangebote anzubieten, um somit Risiken für die gesundheitliche, seelische und soziale Entwicklung von Kindern erkennen und eventuellen Fehlentwicklungen entgegenwirken zu können.

Im Rahmen des Einladungswesens werden die Eltern bzw. Sorgeberechtigten von insgesamt ca. 34.000 Kindern im 10. bis 12. sowie im 21. bis 24. Lebensmonat, die in Hamburg gemeldet sind, durch ein Anschreiben einer zentralen Stelle (Landesfamilienbüro) mit Sitz in Neumünster an die Kindervorsorgeuntersuchungen U6 und U7 erinnert. Dies geschieht durch ein Einladungsschreiben mit einer codierten und frankierten Karte an die Eltern. Die Eltern werden gebeten, die Antwortkarte, gemeinsam mit dem gelben Untersuchungsheft, zu der Vorsorgeuntersuchung mitzunehmen.

Nachdem die Vorsorgeuntersuchung U6 bzw. U7 in der Arztpraxis durchgeführt wurde, wird die Teilnahme des Kindes auf der Karte durch einen Praxisstempel bestätigt. Die Arztpraxis wird die Karte dann an die Zentrale Stelle zurückschicken. Dort erfolgt ein Abgleich der zurückgesandten Antwortkarten mit den Daten der Meldebehörde.

Wenn die Zentrale Stelle keine Bestätigung über die Teilnahme erhalten hat, versendet sie ein Erinnerungsschreiben. Wird die Teilnahme weiterhin nicht bestätigt, übermittelt die Zentrale Stelle die Nichtteilnehmer an das zuständige Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt schreibt die Familien an und bietet einen Hausbesuch an.

Warum sind Kindervorsorgeuntersuchungen wichtig?

Vorsorgeuntersuchungen bieten Ihrem Kind die Chance, dass mögliche gesundheitliche Probleme oder Auffälligkeiten frühzeitig erkannt und behandelt werden können und Ihr Kind – falls erforderlich – gezielt unterstützt und gefördert werden kann. Je früher gesundheitliche Probleme erkannt und behandelt werden, desto größer sind zumeist die Heilungschancen. Nutzen Sie daher unbedingt die für Sie von den Krankenkassen kostenlos angebotenen Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 für Ihr Kind und die Jugenduntersuchung J1. Ihnen als Eltern bieten diese Untersuchungen wichtige Informationen und somit auch eine gewisse Sicherheit über die Entwicklung Ihres Kindes. Für Ihr Kind erhöhen Sie damit die Chance auf ein gesundes Aufwachsen.

Da sich Ihre Ärztin/Ihr Arzt für diese Untersuchung viel Zeit nehmen wird, möchten wir Sie bitten, die Termine in der ärztlichen Praxis frühzeitig zu vereinbaren, damit Ihr Termin in der vorgeschriebenen Frist stattfinden kann. Aus diesem Grund werden Sie auch so frühzeitig angeschrieben.

Wo können die Untersuchungen durchgeführt werden?

Kindervorsorgeuntersuchungen werden in der Regel durch eine/n Kinder- und Jugendärztin oder -arzt durchgeführt, sie können aber auch durch Ihre Hausärztin oder Hausarzt ausgeführt werden. Eine Kinderarztpraxis in Ihrer Nähe finden Sie mit Hilfe der Arztsuche des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e. V. unter

<https://www.kinderaerzte-im-netz.de/aerzte/suche.html>

oder über die Arztsuche der Kassenärztlichen Vereinigung unter der Telefonnummer: **116 117** bzw. unter

<https://www.kvhh.net/de/physicianfinder.html?name=&location=>

Was untersucht die Ärztin oder der Arzt bei der U6?

Die Untersuchung erfolgt zwischen dem 10. bis 12. Lebensmonat. Die Ärztin oder der Arzt interessiert sich vor allem dafür, was ihr Kind schon alles kann – robben, krabbeln, vielleicht schon alleine stehen. Abermals werden Hören und Sehen getestet und die Ärztin/ der Arzt wird sich insbesondere mit der sprachlichen Entwicklung sowie mit dem Verhalten Ihres Kindes befassen. Das Impfprogramm wird, nach Rücksprache mit Ihnen als Eltern, fortgesetzt, besonders wichtig sind jetzt die Impfungen gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken. Bitte bringen Sie deshalb auch den Impfpass mit in die Arztpraxis.

Was untersucht die Ärztin oder der Arzt bei der U7?

Die Untersuchung erfolgt zwischen dem 21. bis 24. Lebensmonat. Seit der letzten Untersuchung ist ein ganzes Jahr vergangen. Ihr Kind ist aus dem Babyalter herausgewachsen. Jetzt untersucht die Ärztin oder der Arzt, wie Ihr Kind sich geistig und körperlich entwickelt hat. Geprüft wird, ob Ihr Kind alleine gehen kann, ob es richtig sieht und hört, wie viel es spricht und was es schon verstehen kann. Die Ärztin oder der Arzt wird mit Ihnen über gesunde Ernährung sprechen und nach Hinweisen für Allergien suchen. Außerdem können eventuell noch ausstehende Impfungen nachgeholt werden, hierfür bringen Sie bitte auch den Impfpass mit in die Arztpraxis.

Bis wann kann die Vorsorgeuntersuchung durchgeführt werden?

Die U6 sollte vor dem ersten Geburtstag des Kindes stattfinden (10. bis 12. Lebensmonat). Die Kosten für die Untersuchung werden von den Krankenkassen im Zeitraum vom 9. bis zum 14. Lebensmonat (Toleranzzeitraum) übernommen. Zu Beginn des 10. Lebensmonats werden Sie von der Zentralen Stelle in Neumünster eingeladen, Ihr Kind untersuchen zu lassen. Geht bis zum Ablauf des 12. Lebensmonats keine abgestempelte Antwortkarte bei der Zentralen Stelle ein, wird zunächst ein Erinnerungsschreiben verschickt. Sollte erneut kein Nachweis eingehen, wird das Gesundheitsamt Ihres Bezirkes Sie schriftlich kontaktieren und um eine entsprechende Rückmeldung bitten. Ziel ist, die Untersuchung spätestens im 14. Lebensmonat noch durchführen zu lassen.

Die U7 sollte vor dem zweiten Geburtstag des Kindes stattfinden (21. bis 24. Lebensmonat). Die Kosten für die Untersuchung werden von den Krankenkassen im Zeitraum vom 20. bis zum 27. Lebensmonat übernommen (Toleranzzeitraum). Zu Beginn des 21. Lebensmonats werden Sie von der Zentralen Stelle in Neumünster eingeladen, Ihr Kind untersuchen zu lassen. Geht keine abgestempelte Antwortkarte bei der Zentralen Stelle ein, wird das Gesundheitsamt Ihres Bezirkes Sie schriftlich kontaktieren und einen Hausbesuch anbieten.

Müssen die Termine für die Vorsorgeuntersuchungen genau eingehalten werden?

Ja. Es ist wichtig, dass die Untersuchungen in den vorgegebenen Altersspannen stattfinden, weil die Früherkennung und rechtzeitige Behandlung mancher Erkrankungen nur in einem bestimmten Zeitraum erfolversprechend sind. Außerdem sind die Untersuchungstermine so bestimmt, dass wichtige, in bestimmten Zeitspannen erfolgende Entwicklungsschritte beurteilt werden können. Bitte vereinbaren Sie die Termine in der kinderärztlichen Praxis deshalb immer frühzeitig. Eine Kostenübernahme durch die Krankenkassen ist nur in dem vorgegebenen Zeitraum (Untersuchungs- und Toleranzzeitraum) möglich.

Sind die Vorsorgeuntersuchungen kostenlos?

Die Kosten für die Untersuchungen U1 bis U9 und für die J1 werden von allen gesetzlichen und den meisten privaten Krankenkassen übernommen. Besteht kein Versicherungsschutz, können Sie sich mit dem Gesundheitsamt ihres Bezirksamtes in Verbindung setzen. Ergänzend bieten die Gesundheitsämter kostenlos vorbeugende Impfungen an. Einige Krankenkassen tragen darüber hinaus auch die Kosten für drei zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen (U10, U11 und J2). Bitte erkundigen Sie sich vorab bei Ihrer Krankenkasse bezüglich der Kostenübernahme für diese Untersuchungen.

Ist die Teilnahme an der Untersuchung für mein Kind verpflichtend?

Die Entscheidung, ob Ihr Kind an diesen sehr wichtigen Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten teilnimmt, liegt bei Ihnen. Zum Wohl Ihres Kindes sollten Sie jedoch keine der für Sie kostenlosen Vorsorgeuntersuchungen versäumen.

Warum betrifft das Einladungswesen nur die U6 und U7?

Sind diese Untersuchungen besonders wichtig?

Alle U-Untersuchungen sind wichtig! An den Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U5 nahmen jedoch im Jahr 2017 noch rund 95 Prozent der Kinder in Hamburg teil, bis zur U7 sank die

Teilnahmerate auf rund 93 Prozent. Ab der Vorsorgeuntersuchung U6 werden die zeitlichen Abstände zu den jeweiligen Folgeuntersuchungen deutlich größer, so dass eine Erinnerung der Sorgeberechtigten sinnvoll ist.

Erhalten alle Sorgeberechtigten des Kindes ein Anschreiben?

Es werden grundsätzlich alle beim Hamburger Melderegister eingetragenen Sorgeberechtigten (z.B. auch Großeltern) angeschrieben. Dies gilt auch für Eltern, die getrennt leben, aber beide das Sorgerecht besitzen: beide werden getrennt voneinander angeschrieben. Voraussetzung dafür ist, dass die Daten beim Hamburger Melderegister entsprechend registriert sind. Sollten Ihre Daten dort nicht korrekt vermerkt sein, wenden Sie sich bitte direkt an das für Sie zuständige Kundenzentrum. Dies gilt auch für den Fall, wenn nur ein Elternteil angeschrieben wird, obwohl beide das Sorgerecht besitzen.

Die Kontaktdaten zu Ihrem Einwohnermeldeamt finden Sie unter <https://www.hamburg.de/einwohnermeldeamt-hamburg/>

Sollen beide Sorgeberechtigten einzeln mit dem Kind in die Arztpraxis gehen?

Auch wenn beide Sorgeberechtigten einzeln angeschrieben werden, ist es ausreichend, wenn nur ein Sorgeberechtigter mit dem Kind die U6/U7 wahrnimmt und die abgestempelte Antwortkarte nach der Untersuchung von der Arztpraxis abschickt wird.

Was soll ich mit der Antwortkarte im Einladungsschreiben machen?

Am besten legen Sie die Antwortkarte gleich in das gelbe Untersuchungsheft Ihres Kindes und nehmen sie mit zur Kinderarztpraxis. Nach der erfolgten Vorsorgeuntersuchung wird die Karte von der Praxis abgestempelt und von dort aus an die Zentrale Stelle versandt.

Was soll ich machen, wenn ich vergessen habe, meine Antwortkarte mit zur Arztpraxis zu nehmen?

Bitte lassen Sie die Antwortkarte mit der Karte dann nachträglich noch in der Arztpraxis abstempeln und von der Praxis an die Zentrale Stelle zurückschicken. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass die Arztpraxis ein entsprechendes Ersatzformular ausdruckt und dies an die Zentrale Stelle weiterleitet.

Bei Rückfragen können Sie sich direkt an die Zentrale Stelle unter der Telefonnummer **04321 913 694** wenden. Eine Kontaktaufnahme mit der Zentralen Stelle ist auch über E-Mail möglich: einladungswesenu6-u7@soziales.hamburg.de

Die telefonische Sprechzeit ist:

Montag und Dienstag sowie Donnerstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Was soll ich tun, wenn ich meine Antwortkarte verloren habe?

Bei einem Verlust Ihrer Antwortkarte können Sie sich direkt an die Zentrale Stelle unter der Telefonnummer **04321 913 694** wenden und um die Zusendung einer neuen Antwortkarte bitten. Eine Kontaktaufnahme mit der Zentralen Stelle ist auch über E-Mail möglich: einladungswesenu6-u7@soziales.hamburg.de

Was macht die Zentrale Stelle in Neumünster?

Die Zentrale Stelle wurde mit der praktischen Durchführung des Einladungswesens beauftragt. Sie versendet für alle Kinder in Hamburg, für die die Vorsorgeuntersuchung U6 oder U7 ansteht, ein entsprechendes Einladungsschreiben sowie Erinnerungsschreiben.

Warum ist die Zentrale Stelle für Hamburg in Neumünster/Schleswig-Holstein?

Schleswig-Holstein verfügt über langjährige Erfahrungen bei der Durchführung eines Einladungswesens, so dass Hamburg bereits bei der Durchführung des zweijährigen Modellprojektes, die dort schon vorhandene Einrichtung im Rahmen einer Kooperation mitnutzen konnte. Auf Grund der guten Zusammenarbeit wurde entschieden, diese Kooperation weiterzuführen.

Kann ich den Arztbesuch auch selber der Zentralen Stelle zurückmelden?

Die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen sollte nur die Arztpraxis durch die abgestempelte Antwortkarte bzw. das ärztliche Ersatzformular zurückmelden.

Was passiert mit meinen Daten, wenn ich mit meinem Kind an der Untersuchung teilnehme und die Rückmeldung abschicke?

Die Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung wird registriert. Anschließend werden Ihr Name und Ihre Anschrift gelöscht. Das gesamte Verfahren ist mit dem Hamburger Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

Was kann ich tun, falls die Untersuchung versäumt wurde und die Toleranzgrenze überschritten ist?

Nach Überschreitung der Toleranzfrist ist eine Kostenerstattung der Vorsorgeuntersuchung durch die Krankenkassen im Allgemeinen nicht möglich. Bitte setzen Sie sich bei Bedarf direkt mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung.

Im Rahmen des Verfahrens zum Einladungswesen wird sich beim Überschreiten der Toleranzfrist automatisch Ihr zuständiges Gesundheitsamt mit Ihnen in Verbindung setzen, einen Hausbesuch und Unterstützung anbieten. Sofern eine von der Krankenkasse getragene Untersuchung nicht mehr möglich ist, kann das Kind im Einzelfall auch von einer Ärztin/einem Arzt des Öffentlichen Gesundheitsdienstes untersucht werden.

Wieso werden die Gesundheitsämter informiert, wenn das Kind nicht an der Untersuchung teilgenommen hat?

Selbst wenn die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen keine Pflicht ist, soll die Aufmerksamkeit für diese wichtigen Untersuchungen unterstrichen und die Teilnahme gefördert werden. Darüber hinaus sollen Familien, die unter einer zeitweisen oder dauerhaften Belastung stehen, frühzeitig angesprochen und ihnen entsprechende Hilfsangebote gemacht werden. Dadurch sollen alle Kinder in Hamburg die bestmögliche Chance erhalten, gesund aufzuwachsen.

Was passiert, wenn mein Kind nicht an der Vorsorgeuntersuchung teilgenommen hat?

Wenn keine Rückmeldung über die Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung Ihres Kindes bei der Zentralen Stelle eingeht, wird das Gesundheitsamt in dem für Sie zuständigen Bezirksamt darüber von der Zentralen Stelle informiert. Das Gesundheitsamt nimmt daraufhin schriftlich Kontakt mit Ihnen auf, damit Sie möglichst schnell einen Termin in einer ärztlichen Praxis vereinbaren und die U-Untersuchung nachholen können. Sollte eine Untersuchung in der Praxis im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitrahmen nicht mehr möglich sein, so kann in Einzelfällen auch eine Untersuchung Ihres Kindes im Gesundheitsamt erfolgen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes bieten ebenso Unterstützung bei Fragen rund um das Thema „Kindervorsorgeuntersuchungen“ an. Ziel dabei ist es, Ihnen die Wichtigkeit der Kindervorsorgeuntersuchungen auch für die Zukunft zu verdeutlichen und Sie dazu zu motivieren, die Untersuchung möglichst noch nachholen zu lassen. Bei Bedarf ist auch die Vereinbarung eines Hausbesuchs durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes möglich.

Kann ich den angekündigten Hausbesuch ablehnen oder einen anderen Termin vorschlagen?

Selbstverständlich können Sie mit dem Gesundheitsamt auch einen Termin vereinbaren, der für Sie zeitlich am besten für einen Hausbesuch geeignet ist. Setzen Sie sich in diesem Fall einfach mit Ihrem Gesundheitsamt in Verbindung. Sollten Sie einen Hausbesuch grundsätzlich ablehnen, so bitten wir Sie, dies dem Gesundheitsamt entsprechend mitzuteilen.

Mein Kind ist in Hamburg gemeldet, die Vorsorgeuntersuchung wurde aber in einem anderen Bundesland durchgeführt. Was soll ich tun?

Wird die Vorsorgeuntersuchung eines in Hamburg gemeldeten Kindes durch eine Ärztin oder einen Arzt außerhalb Hamburgs durchgeführt, können Sie sich die Untersuchung auf der von der Zentralen Stelle bereitgestellten Postkarte bescheinigen lassen und diese anschließend der Zentralen Stelle übermitteln.

Was soll ich tun, wenn sich mein Kind zum Zeitpunkt der Vorsorgeuntersuchung nicht in Deutschland befindet oder aus anderen Gründen nicht untersucht werden kann?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte direkt an die Zentrale Stelle unter der Telefonnummer **04321 913 694**.

Eine Kontaktaufnahme mit der Zentralen Stelle ist auch über E-Mail möglich: einladungswesenu6-u7@soziales.hamburg.de